

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 66/2007					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Hauptausschuss	13.02.2007	Beratung				
Rat	01.03.2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007 und Finanzplanung 2006 bis 2010

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2007 und die Finanzplanung 2006 bis 2010 werden beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

1.

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Rates am 26.10.2006, Tagesordnungspunkt 5.2.a. eingebracht. Im Vergleich zur Entwurfsfassung haben sich nachfolgende Positionen seit der Einbringung verändert:

a) Erfolgsplan

Aufwand	Entwurf	Veränderung	Neu
3. Personalaufwand			
Besoldung (Beamte)	3.400.000	+162.000	3.562.000
Personalaufwand gesamt	6.120.000	+162.000	6.282.000
4. Sonstiger Aufwand			
Beschaffung und Unterhaltung Dienstkleidung	40.000	+33.000	73.000
Sonstiger Aufwand gesamt	1.879.500	+33.000	1.912.500
Aufwendungen gesamt	7.999.500	+195.000	8.194.500

b) Vermögensplan

Mittelherkunft	Entwurf	Veränderung	Neu
a) Brandschutz			
Abschreibungsmittel aus Erfolgsplan	375.000	- 375.000	0
Darlehen	261.000	-110.000	151.000
c) Verlustabdeckender Zuschuss	5.180.000	+195.000	5.375.000
Mittelherkunft gesamt	6.439.765	-290.000	6.149.765
Mittelverwendung	Entwurf	Veränderung	Neu
a) Brandschutz			
Fahrzeuge	235.000	-170.000	65.000
Baumaßnahmen	220.000	+170.000	390.000
c) Verlustabdeckender Zuschuss	5.180.000	-290.000	4.890.000
Mittelverwendung gesamt	6.439.765	-290.000	6.149.765

c) Beschluss

	Entwurf	Veränderung	Neu
I. Erfolgsplan			
Aufwendungen	7.999.500	+195.000	8.194.500
Jahresfehlbetrag	5.180.000	+195.000	5.375.000
II. Vermögensplan			
Finanzbedarf	6.439.765	-290.000	6.149.765
Finanzdeckung	6.439.765	-290.000	6.149.765
III. Kreditaufnahme			
a) Brandschutz	261.000	-110.000	151.000

Die veränderten Seiten des Wirtschaftsplans 2007 sind als Anlage beigefügt.

2.

Die Veränderungen werden wie folgt begründet:

a) Erfolgsplan: Besoldung Beamte

Als Folge der EU-Bestimmung über die Festlegung einer allgemeinen Höchstgrenze der wöchentlichen Arbeitszeit von grundsätzlich 48 Stunden sind die Arbeitszeitregelungen für den Schichtdienst bei den Feuerwehren im Rahmen der Neufassung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr entsprechend angepasst worden. Bis zum 31.12.2006 galt eine wöchentliche Dienstzeit (Arbeitszeit zuzüglich Bereitschaftsdienst) von 54 Wochenstunden. Die Dienstzeitlücke von sechs Stunden wurde bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach durch die in der Arbeitszeitverordnung vorgesehene, so genannte „Opt-Out-Regelung“ aufgefangen. Alle hauptamtlichen Kräfte im Schichtdienst haben sich bereit erklärt, die entstehende Lücke durch freiwillige Mehrarbeit zu schließen. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, ein Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst zu erlassen. Danach kann eine besondere Zulage gewährt werden. Diese soll für jede Dienstschicht bis zu 20 € betragen. Bei 81 Einsatzkräften im Schichtdienst entspricht dies bei durchschnittlich 100 jährlich zu leistenden Dienstschichten einem Mehraufwand von 162.000 €, der bislang unberücksichtigt war. Der Verlustabdeckende Zuschuss ist um diesen Betrag zu erhöhen. Zu beachten ist, dass 12 zusätzliche Einsatzkräfte notwendig wären, um die durch die EU-Bestimmung entstandene Dienstzeitlücke zu schließen und den Dienst aufrechterhalten zu können. Im Rahmen der anstehenden Brandschutzbedarfsplanung ist dann endgültig festzulegen, wie hoch der Personalbedarf zukünftig zu bemessen sein wird.

b) Erfolgsplan: Beschaffung und Unterhaltung Dienstkleidung

Zum 01.01.2007 wechselten erfreulicherweise 22 Kräfte von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzabteilung). Da die Feuerwehr in dieser Größenordnung keine Dienstkleidung auf Lager vorhält, muss die Grundausrüstung für die neuen Mitglieder neu beschafft werden. Der Wert der Grundausrüstung je Mitglied beträgt rund 1.500 €. Die bevorstehenden Wechsel wurden erst in der ersten Dezemberwoche 2006 gemeldet.

Im Entwurf des Wirtschaftsplans 2007 waren Gesamtmittel von 40.000 € für die Beschaffung und Unterhaltung von Dienstkleidung für das vorhandene ehren- und hauptamtliche Personal eingeplant. Nach Beschaffung der 22 Erstausrüstungen verblieben für die gesamte, in 2007 noch notwendige Dienstkleidung lediglich 7.000 €.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, wie schwierig es in der Vergangenheit war, Mitglieder für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen. Alle Bemühungen und Anwerbemaßnahmen in der Bevölkerung verliefen ohne nennenswertes Ergebnis. Schon aus diesem Grunde sollte von vornherein alles unternommen werden, um das Interesse der neuen Mitglieder zu wahren und zu fördern. Unverzichtbar ist die zeitnahe Bereitstellung der Grundausrüstung für den aktiven Dienst, die aber gleichzeitig nicht zu Lasten der bereits tätigen Mitglieder gehen darf. In Anbetracht der außergewöhnlichen Situation ist es notwendig, den eingeplanten Verlust abdeckenden Zuschuss um weitere 33.000 € zu erhöhen.

c) Vermögensplan: Fahrzeuge und Baumaßnahmen (Brandschutz)

Im Wirtschaftsplan 2006 waren Mittel von 40.000 € für das Fahrgestell eines Löschfahrzeuges sowie weitere 170.000 € als Auftragsermächtigung für den Fahrzeugaufbau vorgesehen. Das zu ersetzende Löschgruppenfahrzeug LF 8 (GL-273) wurde 1988 beschafft. Altersbedingt erfüllte es die aktuellen technischen und feuerwehrtaktischen Anforderungen nicht mehr. Es war das letzte verbliebene Löschfahrzeug im Bestand der Feuerwehr, das kein Löschwasser mitführen konnte.

Weitere 260.000 € waren im Wirtschaftsplan 2006 für Baumaßnahmen bereit gestellt. Mit diesen Mitteln sollten insbesondere die Erweiterung des Gerätehauses Schildgen (60.000 €) sowie die Renovierung und der Umbau des Gerätehauses Refrath (200.000 €) finanziert werden. Wegen der damals ausstehenden Entscheidung zur Einrichtung einer Rettungswache West für die Ortsteile Refrath und Frankenforst wurde eine konkrete Planung bisher zurück gestellt. Nach dem Beschluss des Kreistages zum Rettungsbedarfsplan besteht seit dem 01.07.2006 für die Stadt Bergisch Gladbach die Vorgabe, eine weitere Rettungswache zu errichten. Möglicherweise kann sie an das von Grund auf zu sanierende Gerätehaus Refrath angebunden werden.

Die Fahrzeugbeschaffung (170.000 €) wurde daher zeitlich vorgezogen, so dass in 2007 hierfür keine weiteren Kosten entstehen. Die dafür eingeplanten Mittel sollen stattdessen in 2007 für das Gerätehaus Refrath verwendet werden. Es erfolgt lediglich ein zeitlicher Tausch der beiden Investitionsmaßnahmen, so dass beide Wirtschaftspläne nicht mit zusätzlichen Ausgaben belastet werden.

d) Vermögensplan: Darstellung des Verlust abdeckenden Zuschusses

Im Vermögens- und im Finanzplan wurde die Darstellung des Verlust abdeckenden Zuschusses gegenüber dem eingebrachten Entwurf verändert.

Abschreibungsbeträge führen nicht zu tatsächlichen Geldabflüssen. Zu unterscheiden sind die Abschreibungen, die über Gebühren refinanziert werden (Krankentransporte und Rettungsdienst), und die Abschreibungen, die alleine die Wertminderung während der Nutzungszeit erfassen (Brandschutz). Die Abschreibungen für den unrentierlichen Bereich sind im Verlustausgleich enthalten. Sie können daher in der Mittelherkunft nicht besonders ausgewiesen werden. Lediglich die über Gebühreneinnahmen tatsächlich erwirtschafteten Abschreibungen im rentierlichen Bereich sind in der Mittelherkunft auszuweisen.

Die Mittelverwendung gibt ausschließlich zahlungswirksame Positionen wieder. Der Verlustabdeckende Zuschuss war deshalb um die Summe der Abschreibungen saldiert mit der Auflösung der Ertragszuschüsse zu reduzieren (unrentierlicher und rentierlicher Bereich).

Die Planansätze für die beabsichtigten Investitionen werden durch die neue Darstellung nicht verändert. Auswirkungen auf den Erfolgsplan ergeben sich keine; der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe abgedeckt. Die ursprünglich vorgesehene Darlehenssumme verringert sich durch die Berichtigung.